

Beratungsunterlage 477/2022

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 29.11.2022 - öffentlich -

Gefertigt am 14.11.2022

von Marta Czarnecki

Aktenzeichen: 40 - Cz

TOP: 3

Information zum aktuellen Stand beim Thema Freiflächen-Photovoltaik und Beschluss über das weitere Vorgehen

Sachverhalt:

Die Klimastabilisierung aber auch die erlebte Abhängigkeit von unsicher gewordenen Lieferbeziehungen im Energiesektor erfordern konkrete Schritte, um die Nutzung fossiler Energieträger zu reduzieren. Der verstärkte Ausbau und Einsatz regenerativer Energien ist daher ein herausragendes politisches Ziel. Dies bedingt unter anderem den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, der mit speziellen Erlassen und durch gesetzliche Vorgaben gesteuert wird. Vor dem Hintergrund der Ziele der Bundes- und Landesregierung (Wind-an-Land-Gesetz, Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg) sind die Kommunen angehalten, den Ausbau der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen auf kommunaler Ebene zu unterstützen.

Die Stadt Möckmühl hat sich bereits im Jahr 2021 einen Kriterienkatalog gegeben, der der Verwaltung als Leitlinie bei der Bewertung von Freiflächen-Photovoltaik-Projektvorschlägen dient. Die Verwaltung

1. skizziert kurz die wesentlichen Punkte des Kriterienkatalogs,
2. stellt die zwischenzeitlich geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vor, und
3. gibt eine Übersicht und eine Bewertung anhand des Kriterienkatalogs der bislang bei der Verwaltung eingegangenen Projektvorschläge.

Der Gemeinderat soll im Anschluss das weitere Vorgehen in Bezug auf die Aufstellung von Bebauungsplanverfahren für Freiflächen-Photovoltaikanlagen beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung soll so lange Projektanträge sammeln, bis das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg auf das Flächenziel aus dem Wind-an-Land-Gesetz angepasst wurde und Klarheit herrscht, wie viel Flächen für Freiflächen-Photovoltaik bereitgestellt werden müssen. Erst dann sollen dem Gemeinderat Projektanträge zur Entscheidung vorgelegt werden.

Alternativer Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, anhand des 2021 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommenen Kriterienkatalogs diejenigen Projekte auszuwählen, die den Kriterienkatalog bestmöglich erfüllen und die entsprechenden Projektierer zur Vorstellung der Projekte in den Gemeinderat einzuladen.

Anlagen:

1. Präsentation
2. Bewertung Projektvorschläge